

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen

DAV-Krankenhäuser

VAV-Krankenhäuser

SAV-Krankenhäuser

 Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Unser Zeichen: Ze/tg Ansprechperson: Herr Ziche

> Telefon: +49 (30) 13001-5903 Telefax: +49 (30) 13001-5901 E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

> > 12. April 2022

Rundschreiben D 6/2022

Steuerung der Behandlung der von Post-/ Long-COVID betroffenen Unfallverletzten und Berufserkrankten im Rahmen des D-Arztverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine COVID-19-Erkrankung kann ein Versicherungsfall in der gesetzlichen Unfallversicherung sein. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Erkrankung als Berufskrankheit oder als Arbeitsunfall zu werten. Nach einer COVID-Erkrankung berichtet ein erheblicher Teil der gesetzlich Unfallversicherten von Langzeitfolgen wie etwa allgemeine Schwächezustände, Luftnot, aber auch Schlafstörungen und Angstzustände.

Zusammen mit den BG-Kliniken hat die gesetzliche Unfallversicherung bereits frühzeitig ein Stufenkonzept entwickelt, um die Unfallversicherungsträger beim Umgang auch mit Covid-19-Langzeiterkrankten (Post-/ Long-COVID-Syndrom) zu unterstützen.

Es hat sich bewährt, in diesen Fällen ausgewählte D-Ärztinnen und D-Ärzte in die Steuerung der Rehabilitation von Covid-19-Langzeitzeiterkrankten aktiv einzubeziehen. Auf Grundlage einer ersten Befunderhebung können D-Ärztinnen und D-Ärzte (bei Berufserkrankten nach Erteilung des Behandlungsauftrages)

- Verordnungen für Heil- und Hilfsmittel ausstellen
- die Hinzuziehung weiterer Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten veranlassen,
- die Hinzuziehung von Therapeutinnen und Therapeuten des Psychotherapeutenverfahrens der DGUV veranlassen,

Bank Commerzbank AG

COBADEFFXXX

IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00

eine laufende Arbeitsunfähigkeit feststellen,

Berufsgenossenschaften und der

Unfallversicherungsträger der

öffentlichen Hand



 einen besonderen Beratungsbedarf durch das Reha-Management der UV-Träger oder Kontextfaktoren dokumentieren

und den UV-Trägern darüber in bewährter Form berichten.

Die Unfallversicherungsträger haben bereits signalisiert, dass der damit verbundene besondere Beratungsaufwand mit der Erstellung eines Reha-Planes vergleichbar sei und entsprechend vergütet werden kann.

Adressen von Netzwerkpartnerinnen und -partnern (z.B. EAP-Einrichtungen mit besonderer Expertise) sowie bewährte Behandlungspfade und die dafür notwendigen Maßnahmen können von den UV-Trägern benannt werden.

D-Ärztinnen und D-Ärzte des Landesverbandes Nordost, die Interesse an der Steuerung der Behandlung der von Post-/ Long-COVID betroffenen Versicherten und entsprechend freie Kapazitäten haben, werden gebeten, sich unter <a href="https://www.ucenschape.com/linearing/linearing/beta.com/linearing/linearing/beta.com/linearing/linearing/beta.com/linearing/bet

Für die Interessierten werden wir eine Online-Info-Veranstaltung anbieten, in der wir Sie über weitere Details unterrichten werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Kreutzer Geschäftsstellenleiterin